



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Frau Silke Milius
Sanzebergstrasse 9
03042 Cottbus

Datum
02.07.2020

Antwort zur Anfrage 55/20 Abwesenheit Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/Fachbereich
Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten,
Beauftragte und Beiräte
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Werte Frau Milius,

Sprechzeiten

Ihre o. g. Einwohneranfrage ist am 19. Mai 2020 eingegangen. Per Mail vom 25. Mai 2020 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass

Zitat Anfang:

„Die in Ihrem Schreiben beschriebenen Thematik fällt nicht in die Zuständigkeit einer Entscheidung der Gemeindevertretung sondern betrifft die Person bzw. den Gesundheitszustand von Herrn Kelch. Ihre Anfrage wird somit nicht Bestandteil der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz.“ Zitat Ende.

Ansprechpartner/-in
Herr Hauk

Zimmer
1.1-1.2 (Stadthaus)

Mein Zeichen

Telefon
0355-612-2036

Fax
0355-612-2036

E-Mail
Christian.Hauk@cottbus.de

Wir haben das so entschieden, weil wir tatsächlich der Meinung waren, dass Ihr Schreiben sowohl inhaltlich, aber auch in der Form nicht den üblichen, von uns vertretenen Anstandsnormen und –geboten entspricht. Wir waren und sind der Ansicht, dass hier in sehr polemischer Art und Weise über einen komplizierten Gesundheitszustand spekuliert wurde und dass dies keine Gemeindeangelegenheit sei.

Wie alle schwierigen Entscheidungen, insbesondere, wenn sie demokratische Mitwirkungsrechte betreffen, haben wir uns auch hier nochmals beraten und beraten lassen und entschieden, Ihre Anfrage doch zu beantworten, weil das in Rede stehende Thema viele Cottbuserinnen und viele Cottbuser menschlich bewegt.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Ihre Einwohneranfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Für die Stadtverordnetenversammlung und auch für die Verwaltung ist es immer sachgerecht auf Anfragen grundsätzlich zu reagieren. Eine Einlassung zu einer Anfrage kann jedoch auch sein, dass man dem Fragenden mitteilt die Frage nicht zu beantworten. Dies ist dann besonders nicht zu beanstanden, wenn es Fragen betrifft die ein Persönlichkeitsrecht betreffen oder wiederholt gestellt werden. Dennoch werde ich Ihre Anfrage ohne eben dieses Recht zu verletzen abschließend beantworten.

Es gibt keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die die Ausübung der Dienstgeschäfte auf eine irgendeine Art beeinträchtigen, die zu negativen Auswirkungen auf die Allgemeinheit oder die Leitung der hauptamtlichen Verwaltung, führen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhard Droglä

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz